

---

Lehrplan

**Sozialkunde**

Berufsgrundbildungsjahr

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft  
Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken  
Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken  
Telefon 0681 501-00, Telefax 0681 501-7549  
E-Mail: [presse@bildung.saarland.de](mailto:presse@bildung.saarland.de)  
[www.bildung.saarland.de](http://www.bildung.saarland.de)  
Saarbrücken, 2003

## Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan „Sozialkunde“ liegt die Verordnung über die Stundentafel des Berufsvorbereitungsjahres und des schulischen Berufsgrundbildungsjahres vom 2. Oktober 1986 i. d. F. vom 3. Mai 2002 zu Grunde.

Das Fach „Sozialkunde“ wird im Berufsgrundbildungsjahr mit 2 Stunden pro Woche unterrichtet. Die vorliegende Neufassung des Lehrplans trägt der Tatsache Rechnung, dass die Erfordernisse in der modernen Arbeitswelt Kenntnisse sowohl im Arbeitsrecht als auch in der Politik voraussetzen. Der Lehrplan soll den Lernenden die Möglichkeit bieten, ein ausreichendes Basiswissen in diesen Bereichen zu erwerben, um die Rechte und Pflichten eines heranwachsenden Menschen in der Gesellschaft wahrnehmen zu können.

Bestimmendes Merkmal des Unterrichts ist der Methodenwechsel. Die Reihenfolge der Lernziele ist nicht verbindlich. Das Thema Berufsbildung und Arbeitswelt sollte jedoch zu Beginn vermittelt werden, damit die Kenntnisse in anderen Fächern zur Verfügung stehen. Zwingend erforderlich ist zudem eine Abstimmung mit anderen Fächern, insbesondere Wirtschaftslehre und Arbeitstechnik. Das Lerngebiet 5 „Aktuelle Themen und Projekte“ soll bei gegebenem Anlass behandelt werden, da die Verschiebung eines aktuellen Themas (z. B. Bundestagswahlen, internationale Konflikte usw.) auf einen späteren Zeitpunkt das Interesse der Jugendlichen negativ beeinflusst.

Auf nachstehende formale Vorgaben wird verwiesen:

- Die Lernziele sind im Hinblick auf einen angemessenen Umfang des Lehrplans als Groblernziele formuliert.
- In seinem Aufbau folgt der Lehrplan der Lernzieltaxonomie nach Bloom.
- Die Zeitrichtwerte stellen eine vorgeschlagene zeitliche Empfehlung dar. Sie sind als Jahresstunden ausgewiesen, um Vergleiche mit Schulformen anderer Bundesländer zu ermöglichen.
- Bei den ausgewiesenen Stundenanteilen sind die Zeiten für Wiederholungen, Leistungsüberprüfungen, die Abstimmung mit anderen Fächern usw. enthalten, die mit rund einem Drittel angesetzt sind.

Saarbrücken, 2003

## LERNGEBIETSÜBERSICHT

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrichtwert * Stunden
2	Berufsbildung und Arbeitswelt	26
3	Staatsaufbau in Deutschland	20

\* Zeitrichtwert i. S. eines Vorschlags

Lerngebiet 2: Berufsbildung und Arbeitswelt		Zeitrictwert: 26 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.1 die Notwendigkeit einer Berufsausbildung begründen und einen Überblick über Ausbildungsformen geben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwendigkeit der Berufsausbildung als Schutz vor Arbeitslosigkeit</li> <li>- Berufsausbildung zur Erzielung eines höheren Einkommens</li> <li>- Berufsausbildung zur Erhaltung oder Verbesserung des Lebensstandards</li> <li>- Berufsausbildung im dualen System               <ul style="list-style-type: none"> <li>Definition</li> <li>Vor-/Nachteile</li> <li>gesetzliche Grundlagen</li> <li>Ausbildungsberufe, Berufsfelder</li> </ul> </li> <li>- Berufsausbildung im schulischen System               <ul style="list-style-type: none"> <li>berufliche Vorbereitung und Grundbildung</li> <li>berufliche Vollausbildung</li> </ul> </li> </ul>	Überblick über das Schulsystem und seine Durchlässigkeit im Saarland
2.2 einen Überblick über wichtige Aspekte des Ausbildungsvertrages geben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt eines Ausbildungsvertrages               <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertragspartner</li> <li>Mindestangaben</li> <li>Begründung des Ausbildungsverhältnisses</li> <li>Rechte und Pflichten der Vertragspartner</li> </ul> </li> <li>- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses               <ul style="list-style-type: none"> <li>in der Probezeit</li> <li>nach der Probezeit</li> </ul> </li> <li>- Überwachung des Ausbildungsverhältnisses               <ul style="list-style-type: none"> <li>die zuständigen Stellen</li> <li>Aufgaben der zuständigen Stellen</li> </ul> </li> <li>- Leistungsfähigkeit, -schwankungen und -bereitschaft</li> <li>- Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeit</li> <li>- Betriebsklima</li> <li>- Einfluss neuer Technologien</li> <li>- Arbeitsorganisation</li> </ul>	vgl. Lehrplan Arbeitstechnik

Lerngebiet 2: Berufsbildung und Arbeitswelt		Zeitrictwert: 26 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.3 unterschiedliche Einflüsse auf die menschliche Arbeitsleistung nennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähigkeit, -schwankungen und -bereitschaft</li> <li>- Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeit</li> <li>- Betriebsklima</li> <li>- Einfluss neuer Technologien</li> <li>- Arbeitsorganisation</li> </ul>	vgl. Lehrplan Arbeitstechnik
2.4 einen Überblick über Schutzvorschriften in der Arbeitswelt geben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwendigkeit des Arbeitsschutzes Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten</li> <li>- technischer Arbeitsschutz Gewerbeordnung Arbeitsstättenverordnung Arbeitssicherheitsgesetz Gerätesicherheitsgesetz Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>- sozialer Arbeitsschutz Arbeitszeitregelungen für Erwachsene Mutterschutzgesetz Bundeserziehungsgeldgesetz Schwerbehindertengesetz Jugendarbeitsschutzgesetz</li> <li>- Überwachung der Schutzvorschriften Berufsgenossenschaften Gewerbeaufsichtsämter Betriebsräte Fachkräfte für Arbeitssicherheit</li> </ul>	Das Jugendarbeitschutzgesetz Sollte beispielhaft für die unterschiedlichen Arbeitsschutzregelungen ausführlich dargestellt werden.
2.5 die gesetzlichen Sozialversicherungsweige sowie deren Leistungen und Träger überblickartig beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung und Bedeutung</li> <li>- Krankenversicherung</li> <li>- Rentenversicherung</li> <li>- Unfallversicherung</li> <li>- Arbeitslosenversicherung</li> <li>- Pflegeversicherung</li> </ul>	

---

<b>Lerngebiet 2: Berufsbildung und Arbeitswelt</b>		Zeitrictwert: 26 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.6 einen Überblick über private Zusatzversicherungen geben	<ul style="list-style-type: none"><li>- Individualprinzip</li><li>- Personenversicherungen</li><li>- Vermögensversicherungen</li><li>- Sachversicherungen</li></ul>	

Lerngebiet 3: Staatsaufbau in Deutschland		Zeitrictwert: 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
3.1 die Begriffe „Bund“ und „Länder“ im Bereich der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geographische Lage der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>Größe</li> <li>Einwohner</li> <li>Hoheitsgebiet</li> <li>Bundeshauptstadt</li> <li>Nachbarstaaten</li> <li>- Geographische Lage der Länder</li> <li>Lage innerhalb der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>Landeshauptstädte</li> <li>- Grundgesetz als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland</li> </ul>	Zur Verbesserung der Anschaulichkeit ist die Verwendung von Landkarten oder Atlanten hilfreich. Internetrecherche Grundgesetz
3.2 einen Überblick über die Verfassungsgrundsätze geben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassungsprinzipien nach Art. 20 Grundgesetz</li> <li>Republik</li> <li>Bundesstaat</li> <li>Demokratie</li> <li>Sozialstaat</li> <li>Gewaltenteilung</li> <li>Rechtsstaat</li> </ul>	
3.3 die Verfassungsorgane der Bundesrepublik beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundestag</li> <li>- Bundesrat</li> <li>- Bundesregierung</li> <li>- Bundespräsident</li> <li>- Bundesverfassungsgericht</li> </ul>	Auf die Parallelitäten der politischen Ordnung auf Bundes- und Landesebene sollte hingewiesen werden. Aktuelle Amtsinhaber sollten von den Schülern ermittelt werden.

Lerngebiet 3: Staatsaufbau in Deutschland		Zeitrictwert: 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
3.4 die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger durch Wahlen erläutern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parteien als Instrument der politischen Willensbildung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Begriff</li> <li>Arten</li> <li>Aufgaben</li> </ul> </li> <li>- Toleranz und Kompromissbereitschaft in einer pluralistischen Gesellschaft</li> <li>- Mehrheiten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>relative</li> <li>absolute</li> <li>qualifizierte</li> </ul> </li> <li>- Wahlrechtsgrundsätze</li> <li>- Wahlverfahren                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrheitswahl</li> <li>Verhältniswahl (Landtagswahl)</li> <li>kombinierte Wahlverfahren (Bundestagswahl)</li> </ul> </li> </ul>	